Merkblatt für Vereinsmitglieder

Die SEPA-Basis-Lastschrift

Das SEPA (Basis)Lastschriftverfahren ist der EU-weite Standard für das früher bekannte Lastschriftverfahren. Im Gegensatz zur Überweisung, die der Zahlende ausführt, löst hier der Verein (Zahlungsempfänger) SSV Lübbenau e.V. die Buchung aus und zieht den Mitgliedsbeitrag vom Konto ein.

Zur Erlaubnis oder Autorisierung der Buchung ist ein SEPA Mandat notwendig. Das ist auch als Einzugsermächtigung bekannt. Das erteilt der Zahlungspflichtige vorab. Dies ermächtigt dann den Verein, über die Bank die Lastschrift einzuziehen.

Seit 2009 gibt es nur noch die SEPA-Lastschrift (**S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea), deren Regelung im gesamten Europäischen Zahlungsraum anerkannt ist.

Termin und Betrag

Der Verein wird, wie in der Satzung festgelegt, den Mitgliedsbeitrag am 31. März eines Jahres vom festgelegten Konto einziehen. Dabei kommt immer der günstigste Betragssatz, laut der aktuell gültigen Beitragsordnung, zum Tragen.

SEPA-Basis-Lastschrift kündigen

Die Kündigung des SEPA-Mandates bedarf grundsätzlich der Schriftform und muss dem Vereinsvorstand eigenhändig unterschrieben übergeben werden. Es genügt ein formloses Schreiben, wobei die eigentliche Mitgliedschaft im Verein unberührt bleibt.

In dem Fall der Kündigung der Vereinsmitgliedschaft wird im Gegensatz dazu das SEPA-Basis-Lastschriftmandat automatisch gekündigt.

Hinweis:
Nach § 5 Abs. 1 der Satzung, kann der Austritt aus dem Verein nur schriftlich an den Vorstand des SSV eingereicht werden. Der Austritt kann nur mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden (bis zum 30.10. eines Geschäftsjahres).

Wann entsteht eine Rücklastschrift?

Eine Rücklastschrift kann durch den Zahlungspflichtigen aber auch automatisch erfolgen, wenn zum Beispiel das Konto der Zahlenden nicht genug Guthaben aufweist oder Daten fehlerhaft sind (z.B. durch Kontowechsel). In dem Fall, dass eine Rücklastschrift durch den Zahlungspflichtigen verursacht und dadurch zusätzliche Gebühren entstehen, behält sich der Verein vor, diese dem Mitglied in Rechnung zu stellen.

Vorstand des SSV Lübbenau e.V.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Bitte in Druckschrift oder gut leserlich ausfüllen!

Angaben zum Zahlungsempfänger (Gläubiger)

Name des Zahlungsempfängers

SSV Lübbenau e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers:

Straße und Hausnummer

Straße des Friedens 2

Postleitzahl Ort

03222 Lübbenau

Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID)

DE88ZZZ00002549388

Angaben zum Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Name, Vorname des Zahlungspflichtigen

Anschrift des Zahlungspflichtigen:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Abweichender Name des Vereinsmitgliedes und Sport-Abteilung

Mandatsreferenz (SSV-A01- + ggf. Mitgliedsnummer, wird ergänzt)

S S V – A 0 1 – _ _ _ _ _ _ _ _

Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge für das oben aufgeführte Vereinsmitglied, bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto mit einzuziehen. Der Mitgliedsbeitrag ist für das laufende Jahr jeweils am 31. März jährlich fällig.

IBAN des Zahlungspflichtigen

D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

BIC des Zahlungspflichtigen*

* Die Angabe einer BIC ist keine Pflicht und erfolgt rein optional.

Name der Bank

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: wiederkehrend
Termin: jährlich zum 31.03.

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

SSV Lübbenau e.V. © 2026.11.04 • v1.3